

Erholung: Linedancer sind unterwegs



Diverse Mitglieder der **Lakeshore Linedancers** haben ein unvergessliches **Wochenende in Seefeld** verbracht. Eine Gruppe hat die schöne Bergwelt mit einer Wanderung erobert, eine andere ritt mit Pferden durch die Wälder. Die vielen Läden haben zum Einkaufen animiert. Um dem Linedance gerecht zu werden, hat die Reisegruppe am Abend einige Tänze aufgeführt. Alle Beteiligten möchten sich ganz herzlich bei Claudia Manhart für die Organisation des Wellness-Wochenendes bedanken. (Pressebild)

Ladies first: Drei Siegerinnen an der Siga



Das Brustzentrum St. Gallen mit den Standorten Grabs und Walenstadt war in diesem Jahr erneut beim Gesundheitstag der Siga vertreten. Auf besonders viel Interesse stiess dabei das Gewinnspiel. Unter den zahlreichen Teilnehmern wurden **Ruth Kühne (Mels)**, **Rosmarie Kalberer (Mels)** und **Stefanie Bernold (Azmoos)** als Gewinnerinnen ausgelost. Bei der Preisübergabe gratulierten Dr. Seraina Schmid, Leiterin Brustzentrum, Rahel Weder, Breast Care Nurse, und Dr. Daniela Wruk, stv. Leiterin Brustzentrum, den Gewinnerinnen. (Pressebild)

Palfriesbahn – ein gefreutes Betriebsjahr

Die 21.GV der Genossenschaft Palfriesbahn ist im Zeichen eines erfreulichen Betriebsjahres 2018 gestanden. Für den demissionierenden Martin Stucki wählte die Versammlung einstimmig Patricia Klauser-Egli (Plons) in den Verwaltungsrat.

von Hans Hidber

Zur diesjährigen ordentlichen GV der Genossenschaft Palfriesbahn haben sich 83 Genossenschaftsmitglieder im «Hirschen»-Saal in Weite eingefunden. VR-Präsident René Ackermann konnte in seinem mit Bildern und Videosequenzen unterlegten Jahresbericht auf ein durchwegs sehr erfreuliches Betriebsjahr zurückblicken. Schwerpunkt seiner Ausführungen war die Realisierung der im Vorjahr beschlossenen Erneuerungen von Steuerung und Antrieb der Bahn. «Alle Beteiligten haben eine hervorragende Arbeit geleistet – die strengen Kontrollreue des IKKS (Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte) haben alles ohne Auflagen abgenommen. Zusammen mit den ordentlichen Revisions- und Unterhaltsarbeiten haben wir», so Präsident René Ackermann weiter, «alles Erdenkliche nach neuestem Standard für die Sicherheit getan.» Als wichtige Neuerung nannte er die erzielte Entkoppelung der Betriebsdauer der Bahn vom Berggasthaus Palfries. Wenn dieses geschlossen ist, finden Leute im Bedarfsfall Schutz und Unterkunft im Unteraktsgebäude bei der Bergstation. Die Bahn kann jetzt offiziell von der Auffahrt bis zum 15. November fahren, soweit es das Wetter zulässt.

Positives Betriebsergebnis

Die von Kassier Thomas Rutz (an diesem Abend entschuldigt abwesend) erstellte Jahresrechnung und Bilanz wurde von Vizepräsident Ignaz Hidber kurz erläutert. Der Sommer 2018 mit den vielen Sonnentagen hat sich positiv auf das Betriebsergebnis ausgewirkt: Es resultierte ein Jahresgewinn von rund 51945 Franken gegenüber 1871 Franken im Vorjahr. Die Bilanz



Abschied und Willkomm: VR-Präsident René Ackermann (Mitte) mit der neu gewählten Verwaltungsrätin Patricia Klauser-Egli und dem zurücktretenden Martin Stucki. Bild Hans Hidber

weist ein Eigenkapital von 425 000 Franken aus. «Einziges Wermutstropfen war der frühe Wintereinbruch im November, was zu einer vorzeitigen Betriebseinstellung führte», so Hidber. Insgesamt aber war das finanzielle Ergebnis höchst erfreulich. Dies nicht zuletzt auch dank dem enormen ehrenamtlichen Einsatz, wie René Ackermann betonte. Für die Besucherfrequenzen und damit das Betriebsergebnis der Bahn spielen die Wetterverhältnisse eine massgebliche Rolle. So könne man nicht unbedingt damit rechnen, dass es wieder so einen bahnfrendlichen Sommer wie letztes Jahr gebe.

Eine Frau im Verwaltungsrat

Präsident Ackermann bedauerte es, die Demission des seit zwölf Jahren mit grossem Engagement wirkenden Verwaltungsrates Martin Stucki bekannt

geben zu müssen. «Martin Stucki hat sich in seinem Ressort Marketing, PR, Informatik und Medien stark engagiert, unter anderem auch in der Gestaltung von Flyern und anderen Kommunikationsmitteln.» Sein Rücktritt erfolge aus beruflichen und zeitlichen Gründen.

Die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin mit Eignung für dieses anspruchsvolle Ressort sei nicht einfach gewesen, aber man sei glücklicherweise fündig geworden in der Person von Patricia Klauser-Egli, Plons, die als patentierte Rechtsagentin und mit beruflicher Erfahrung das Rüstzeug für diese Aufgabe mitbringe. Die Vorgeschlagene wurde einstimmig und mit grossem Applaus als neue Verwaltungsrätin gewählt. So hält, ganz im Zeichen der Zeit, nach einem Unterbruch wieder eine Frau Einzug in den Verwaltungsrat.

Moderne Rechenkunst klärt Unfall auf

Das Kreisgericht in Mels spricht einen Autofahrer schuldig, der in eine Massenkarambolage mit vier Fahrzeugen verwickelt war. Packend war, herauszufinden, in welcher Reihenfolge sich die Autos verkeilt hatten. Denn daran hing die Schuldfrage.

von Reinhold Meier

Sarganserland. – Zu dem Unfall auf der A13 in Richtung Sargans war es gekommen, als der Beschuldigte mit seinem BMW auf der Überholspur unterwegs war und das vor ihm fahrende Auto plötzlich auf die Normalspur wechselte. Daraufhin habe er unvermittelt zwei Fahrzeuge vor sich stehend entdeckt und eine Vollbremsung hingelegt. Doch es habe nicht mehr gereicht, befand jedenfalls die Staatsanwaltschaft. So sei der Beschuldigte in das vor ihm stehende Auto gekracht und habe es auch noch auf das seinerseits davorstehende Auto geschoben. Doppelcrash sozusagen. Später sei dann von hinten noch ein viertes Fahrzeug in die demolierte Dreierkolonne gedonnert. So hielt es sinngemäss auch der Polizeirapport fest, sodass der Mann vorab als Hauptverursacher gelten durfte.

Zum Glück gab es allseits nur relativ leichte Körperverletzungen, aber hohen Sachschaden. Juristisch stand die damit spannende Frage im Raum, wer

bei einem solch komplizierten Unfallablauf die Schuld trage. Denn der Angeklagte selbst bestritt jede Schuld. Im Gegenteil. Er sei ein Opfer des hinter ihm fahrenden Autos gewesen. Dieses habe ihn erst auf die beiden vor ihm haltenden Fahrzeuge geschoben. Er selbst habe zuvor noch korrekt anhalten können.

Widersprüchliche Aussagen

Wer wollte das Gegenteil beweisen? Denn auch die Aussagen der Beteiligten waren teilweise widersprüchlich. Die Frau im zweiten Auto betonte zwar, sie habe den BMW des Beschuldigten im Rückspiegel kommen sehen, habe auch beobachten können, wie er in sie gekracht sei und sie nach vorne geschoben habe. Und die Fahrerin des vierten Autos gab an, der vor ihr stehende BMW des Angeklagten sei schon in die noch weiter vorne stehenden beiden Unfallfahrzeuge gekracht gewesen und habe bereits in sie verkeilt vor ihr gestanden, bevor sie selbst dann nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand gekommen sei. Der Fahrer des BMW



Spannende Schuldfrage: In welcher Reihenfolge ist wer wem draufgefahren?

Bild Kapo

blieb aber beim Gegenteil. Einen Strafbefehl akzeptierte er darum nicht, so kam es zur Verhandlung in Mels.

Der Beschuldigte kritisierte, dass die Polizei ihn vorverurteilt habe. Zudem stütze sich ein einschlägiges Gutachten

zu sehr auf die Zeugenaussagen, statt auf wirkliche Fakten. Er führte stattdessen den Informationsgehalt der Bremsspuren ins Feld, diese stützten seine Version. Tatsache blieb aber, dass ein eigens in Auftrag gegebenes Gut-

achten ihm widersprach. In Kombination mit einem umfangreichen Bilderdossier sowie mit den tatsächlichen Unfallspuren, Verformungen und Energiewerten konnte der Gutachter den Beweis der tatsächlichen Crash-Reihenfolge erbringen.

Danach war das dritte Auto, also der besagte BMW, mit satten 47 bis 61 Stundenkilometern auf das zweite der Kolonne gefahren und hatte jenes noch auf das erste geschoben. Anschliessend sei das vierte Auto mit 26 bis 33 Stundenkilometern, also mit wesentlich weniger Schwung, noch in den Blechhaufen vor ihm gefahren. «Eine andere Reihenfolge kann ausgeschlossen werden», betonte der Gutachter seine mathematische Exaktheit. Das Gericht gelangte letztlich zur Überzeugung, dass das Gutachten und die zugrunde liegenden Rechenkünste schlüssig und nachvollziehbar seien. Darum habe ein Schuldspruch zu erfolgen. «Gegen wissenschaftliche Fakten lässt sich nicht andiskutieren», hiess es. Die Strafe liegt bei 700 Franken, die Verfahrenskosten bei 1100 Franken.